

*Rechtskräftige  
Fassung!*

**Verfahrensvermerke zur  
4. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes für das Gebiet  
„Südenstraße/Trifthofstraße/Bahnlinie München-GAP“  
Gemarkung Weilheim i.OB  
in der Fassung vom 09.06.2008**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 23.04.2008 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 29.04.2008



*[Signature]*  
Markus Loth  
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 09.06.2008 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 13.06.2008



*[Signature]*  
Markus Loth  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.  
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 13.06.2008



*[Signature]*  
Markus Loth  
1. Bürgermeister

#### **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes**

#### **„Südensstraße/Trifthofstraße/Bahnlinie München-GAP“**

#### **Gemarkung Weilheim i.OB**

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

#### **§ 1 Inhalt**

Der Bebauungsplan „Südensstraße/Trifthofstraße/Bahnlinie München-GAP“ wird im gesamten Geltungsbereich bezüglich der Zulassung von Anbauten wie folgt geändert:

##### **1. Festsetzung durch Planzeichen**

 Geltungsbereich der Änderung

##### **2. Festsetzung durch Text**

Es wird folgende zusätzliche Ziffer 10 eingefügt:

„Eingeschossige Anbauten wie Wintergärten in leichter Holz-Glas- bzw. Metall-Glas-Konstruktion sowie Terrassenüberdachungen sind bis zu einer Tiefe von max. 2,50 m über die Baugrenze hinaus zulässig. Die jeweilige Wandhöhe darf traufseitig max. 2,40 m betragen.  
Die Abstandsflächen nach Bayer. Bauordnung sind hierbei einzuhalten.“

##### **3. Der anliegende Planteil wurde auf der Grundlage des neuesten amtlichen Lageplans erstellt und dient nur der Kenntlichmachung des Geltungsbereiches.**

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 14.02.2007  
Ergänzt: 09.06.2008

W. Frank  
Stadtbaumeister

Lageplan 1:1000, geänderte Fassung

